



»»» **Antrag 04**

Antragsgegenstand: Geschäftsführung im Rechtsträger –
Satzungsänderung Ziffern 32, 52, 71

Antragsstellende: Bundesvorstand

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Bundesversammlung möge beschließen, die Satzung der DPSG wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
32. Der Stammesvorstand beschließt, welches Mitglied des Stammesvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den beiden Stammesvorsitzenden den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt, falls ein solcher vorhanden ist. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.	32. Der Stammesvorstand beschließt, welches Mitglied des Stammesvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den beiden Stammesvorsitzenden welches Mitglied des Stammesvorstandes den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt, falls ein solcher vorhanden ist. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.
52. Der Bezirksvorstand beschließt, welches Mitglied des Bezirksvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den beiden Bezirksvorsitzenden den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt, falls ein solcher vorhanden ist. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.	52. Der Bezirksvorstand beschließt, welches Mitglied des Bezirksvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den beiden Bezirksvorsitzenden welches Mitglied des Bezirksvorstandes den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt, falls ein solcher vorhanden ist. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.
71. Der Diözesanvorstand beschließt, welches Mitglied des Diözesanvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den	71. Der Diözesanvorstand beschließt, welches Mitglied des Diözesanvorstandes für die Führung der laufenden Geschäfte zuständig ist und wer von den



Drucksache 5a



beiden Diözesanvorsitzenden den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.	beiden Diözesanvorsitzenden welches Mitglied des Diözesanvorstandes den Vorsitz im Rechtsträger übernimmt. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben erfolgt nach Absprache.
---	--

<i>Abstimmungsergebnis</i>	
Ja- Stimmen:	80
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	2